



Liebe Verkäufer (w/m/d) der 1. Neubiberger und Unterbiberger Garagen- und Hofflohmärkte,

Märkte durchzuführen, ist seit kurzem auch in Bayern wieder erlaubt. Darüber sind wir sehr glücklich. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neubiberg haben wir ein **Hygiene- und Sicherheitskonzept** erarbeitet, das die Grundlage für die Genehmigung der gesamten Veranstaltung ist.

Jede Person, die an den Garagen- und Hofflohmärkten teilnimmt, **muss die folgenden Regeln akzeptieren und gewissenhaft umsetzen**. Anders geht es in Zeiten von Corona leider nicht!

Grundsätzlich gelten die allgemein bekannten Regeln des Infektionsschutzes, also: Abstand halten, Hygiene, Maskenpflicht. Sollte die Maskenpflicht im Außenbereich bei Märkten seitens des Freistaats aufgehoben werden, dann informieren wir darüber sofort.

Im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes werden bei Bedarf die Daten der angemeldeten Grundstücke (mit der angemeldeten Person) an die Gesundheitsbehörde übermittelt.

Für Besucherinnen und Besucher gilt:

- Bitte halten Sie stets den Mindestabstand von 1,5 m zu haushaltsfremden Personen ein.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske für Erwachsene in den Garagen/Höfen/Gärten; für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche reicht eine OP-Maske.
- Desinfizieren Sie regelmäßig Ihre Hände; Desinfektionsmittel stehen bereit.
- Folgen Sie den Anweisungen der Verantwortlichen.
- Haben Sie bitte Geduld, wenn Sie wegen zu vieler Personen einmal anstehen müssen.
- **Bei Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Geruchs-/Geschmacksverlust, Kopfschmerzen, Erkältung mit laufender Nase, Schüttelfrost dürfen Sie die Veranstaltung nicht besuchen!**
- Wir empfehlen, die Corona Warn-App der Bundesregierung zu nutzen.

Für die Verkaufenden gilt:

- Für jedes angemeldete Grundstück muss eine Person als verantwortliche Ordnungs-/ Aufsichtsperson vor Ort sein. Falls Sie eine andere Person angemeldet haben, dann stellen Sie bitte unbedingt sicher, dass es vor Ort eine verantwortliche Person gibt.
- Bitte regulieren Sie den Zulauf am Eingang so, dass alle Regeln eingehalten werden.
- Sorgen Sie für die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m und weisen Sie die Besucher bei Bedarf auch explizit auf den Mindestabstand hin.
- **Achtung geändert: für Verkäufer (w/m/d) besteht eine Pflicht zum Tragen einer OP-Maske** in den Garagen/Höfen/Gärten. Es ist also **für Verkäufer keine FFP2-Maske** erforderlich.
- Bitte setzen Sie die Mund-Nasenschutz-Pflicht auf Ihrem Grundstück durch!
- Kommunizieren Sie bitte die Abstands- und Mund-Nasenschutz-Pflicht sichtbar über selbstgemachte Plakate. Sprechen Sie bitte Besucher (w/m/d) bei Nichteinhalten direkt an.
- Sollten Regeln nicht eingehalten werden, dann nutzen Sie bitte Ihr Hausrecht und verweisen Sie entsprechende Personen von Ihrem Grundstück.
- **Bitte nutzen Sie zur Bezahlung eine Geldschale etc., um eine kontaktlose Übergabe des Geldes zu ermöglichen.**
- Überlegen Sie sich bei Bedarf ein Einbahnstraßensystem, damit die Besucher (w/m/d) auf Ihrem Grundstück nicht kreuz und quer laufen; markieren Sie den Laufweg z. B. mit Pfeilen am Boden.
- Bitte schließen Sie bei Überfüllung den Zugang zu Ihrem Grundstück kurzzeitig.
- Stellen Sie bitte Desinfektionsmittel für Besucher (w/m/d) zur Verfügung.
- **Bei Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Geruchs-/Geschmacksverlust, Kopfschmerzen, Erkältung mit laufender Nase, Schüttelfrost dürfen Sie nicht verkaufen/teilnehmen.**